

## Reklamationsverfahren

1. Die Warenreklamation sollte von der Vertriebskette kopiert werden. Daraus folgt, dass die Person/ Firma, welche die Ware über die Firma Regulus bezogen hat, jene Ware an Regulus reklamiert.
2. Dem Käufer wird empfohlen, die Ware sofort nach Erhalt durch das Versandunternehmen auf Beschädigungen oder Transportschäden zu untersuchen. Wird ein Schaden festgestellt, ist der Käufer verpflichtet, eine Schadensmeldung auszustellen, die er von dem Versandunternehmen bestätigen lässt. Ohne dieses Dokument wird der Anspruch auf beschädigte Ware nicht anerkannt.
3. Der Endkunde muss sich zuerst an den Installateur wenden, der das Gerät installiert hat.
4. Der Installateur ist verpflichtet, den Lieferanten der Ware zu kontaktieren, um die Abwicklung der Reklamation zu gewährleisten.
5. Für das Reklamationsverfahren ist es erforderlich, ein ausgefülltes Reklamationsformular und ein Foto der beschädigten Ware (Teil) einzusenden. Der Anspruch kann nicht telefonisch geltend gemacht werden. Das Antragsformular finden Sie auf der Website.
6. Der Käufer ist verpflichtet, die Mängel unverzüglich beim Verkäufer geltend zu machen.
7. Für die Ware gilt die Garantie gemäß den Garantiebedingungen und den in den Garantieblättern der einzelnen Produkte angegebenen Fristen. Die Mindestgaranziezeit beträgt 24 Monate.
8. Regulus wird den Anspruch so schnell wie möglich innerhalb von maximal 30 Tagen bearbeiten.